

Öffentliche Bekanntmachung

Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung gemäß Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schmitten vom 12.09.2019

Gemäß § 4 der Gefahrenabwehrverordnung wird für die Entnahme von Wasser aus Wasserhähnen in privaten Haushalten folgende Sperrzeit angeordnet:

Täglich von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr.

Diese Anordnung ist gültig bis deren Widerruf.

61389 Schmitten, 28.07.2020

Der Gemeindevorstand
Marcus Kinkel
Bürgermeister